

Begründung/Sachstandsbericht:

Begründung/Sachstandsbericht:

Die im Beschlussvorschlag beschriebenen personellen Änderungen sind aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Keller aus den Gremien des VRR vorzunehmen.

Für die Wahl der Mitglieder in die betreffenden Ausschüsse der VRR AöR sind die §§ 27-28 der Satzung der VRR AöR maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.